

Sonderpädagogische Überprüfungen

Sonderpädagogische Überprüfungen - Förderschwerpunkt Lernen
Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

FöZ

Ausfüllhinweise für die Sonderpädagogische Akte

Sonderpädagogischen Schülerakte; Teil I	Muss von der zuständigen Grundschule ausgefüllt werden. Wichtig: <ul style="list-style-type: none">• Datum und Person bei Information aller Erziehungsberechtigten über das Verfahren (Gesprächsprotokoll?)• Einleitung des Schulärztlichen Gutachtens• Anlagen des Förderzentrums zum Ankreuzen erleichtern das Ausfüllen der Akte• Aktuelle Adressen und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten prüfen!• Checkliste zur Meldung einhalten (Anlage) Alle Angaben vollständig und sorgfältig ausfüllen (SL ist verantwortlich).• Arbeitsproben Deutsch u. Mathematik, Zeugniskopien, Lernplan beifügen.
Sonderpädagogischen Schülerakte; Teil II	Für diesen Teil der Schülerakte ist das Förderzentrum verantwortlich.
Seite 8	1.2 Beteiligung der Eltern/Betroffenen: Mit Datum des Anschreibens oder Telefonates festhalten Reste werden von der Schulleitung bearbeitet.
Anlagen 6.1. bis 6. ...	Sonderpädagogisches Gutachten Das Gutachten muss von der Sonderschullehrkraft und der Schulleitung unterschrieben werden.
Anlagen 6.a bis 6. ...	Testverfahren mit Datum festhalten.
Seite 10 - Anlage 7	Elterninformation und Stellungnahme: Sonderschullehrkraft Beim Abschlussgespräch erhalten die Eltern eine Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens. Nur mit Erlaubnis der Eltern bekommt auch die Schule ein Exemplar ! Die Anlage 7 von allen Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Gesprächsnotizen unter Anmerkungen protokollieren.
Seite 11	<ul style="list-style-type: none">• Koordinierungsgespräch BUK: Schulleiter, Schulträger und andere Beteiligte benennen• Koordinierung Verbleib an der Schule: SL FöZ, SL der Schule, beide Eltern und Testlehrkraft auflisten. Einvernehmliches Ergebnis: Empfehlung: Inklusion an der Schule
Seite 11 a	unbedingt ausfüllen und von beiden Eltern unterschreiben lassen !
Seite 12	Förderausschuss nur bei keinem einvernehmlichen Ergebnis ! Schulleitung !
Seite 13	Nur Kopf ausfüllen: Adresse und TelNr. aller Erziehungsberechtigter
Seite 14	Nur bei Volljährigen, die getestet wurden !



Bitte prüfen Sie vor Abgabe des Gutachtens ob es alle relevanten Informationen erhält, gut lesbar ist und qualitativen Ansprüchen genügt.

Achten Sie auf:

- eine ansprechende äußere Form,
- einen einheitlichen Sprachstil und
- korrekte Rechtschreibung.

Das Gutachten ist immer auch ein Aushängeschild unseres Förderzentrums

Termine für die Testlehrkräfte:

Sonderpädagogische Überprüfung	Möglichst bald nach Übergabe der SchülerInnenakte. (Warteliste). Vorher die Eltern über die Termine der sonderpädagogischen Überprüfung informieren.
Vorlage der Gutachten an SL FöZ	Immer vor dem Elterngespräch
Nach Rückgabe der Gutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Anlage 7 und Seite 11 a der Schülerakte unterschreiben lassen. • Klassenlehrkraft über das Ergebnis des Gutachtens informieren. Förderhinweise weitergeben. • Koordinierung: beide Eltern, Schulleitung der besuchten Schule
Abgabe der fertigen SchülerInnenakte	Weiterleitung durch FöZ ans Schulamt

Weitere Hinweise

- Die sonderpädagogischen Überprüfungen sollen im Rahmen der Präventions-, Integrations- und Beratungsstunden erfolgen. Zur Zeit überprüfen wir kontinuierlich das ganze Schuljahr
- Überprüfung beim Schulwechsel 4 –>5 sowie im Rahmen der Einschulung in die Maßnahme „Sprich mit“ in Breitenfelde werden vorgezogen.

Bitte unbedingt bei der Erstellung der Gutachten die vorgegebene Gliederung benutzen.

Von folgenden Fragestellungen ist im Gutachten auszugehen:

- Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor?
- In welchem Förderschwerpunkt soll die Schülerin/der Schüler unterrichtet werden.

Diese Fragestellungen müssen am Schluss des Gutachtens eindeutig beantwortet werden.

Es wird grundsätzlich von uns kein sonderpädagogischer Förderbedarf **festgestellt**. Das macht das Schulamt über den Bescheid. Deshalb soll folgender Satz im sonderpädagogischen Gutachten stehen: **„Bei xx wird sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Schwerpunkt ermittelt.“**

Bei Teilleistungsstörungen liegt kein sonderpädagogischer Förderbedarf vor.

Nach Beantwortung der Fragestellung im sonderpädagogischen Gutachten sollen unter Punkt 8 konkrete Fördermaßnahmen vermerkt werden. Diese sollen dann beim Abschlussgespräch mit der Klassenlehrkraft weitergegeben und besprochen werden.

.....
